

Kirchenreparatur wegen Blitzschlag

Consistorial-Protokoll 1673, 610

Reparation des Khirchthurms bey St Leonhard in der Leogang ain Donnerstraich den Tachstuel bey dem Khirchturm merklich verletzt und das Thurmdach dergestalten abgedeckt, das nach eingenomenen Augenschein für ein Notdurft erachtet worden, daas ersagter Tachstuel zwar auszubessern, das Thurmdach aber von neuem zu decken, auf welche Reparirung lauth gemachter Specifikation 242 f 7 ß22 dergehen werden. Zumalen aber solches ohne Angreiffung ermelter Gotteshaus Capitalien nit werkstellig gemacht werden khan, vermainte er rathsam zu seiyn, das von andern vermöglichen Khirchen zu solchen Ende ein Summa Gelts und zwar von der Pfarr zu obermelten Saalfelden 50 f, von U.L.F. Gottshaus in der Albm ebenfahls 50 f von dem in der Tienten 40 f und also zusamben 140 f dageschossen, das ybrige aber von mehrbedeuten St. Leonhards Gottshaus selbsten beygetragen wurde.

Übersetzung:

Reparatur des Kirchturm von St-Leonhard in Leogang (es hat) ein Donnerstreich den Dachstuhl beim Kirchturm merklich verletzt und das Turmdach soweit abgedeckt, dass nach einem Augenschein es für notwendig erachtet wurde, dass besagter Dachstuhl zwar ausgebessert (werden kann), das Turmdach aber von neuem zu decken (ist). Die Reparatur kostet laut Angebot 242 Gulden und 7 Kreuzer.

Zumal aber dieses ohne Angreifen des Capitals des erwähnten Gotteshauses nicht bewerkstelligt werden kann, ist die Meinung, dass es ratsam ist, dass von anderen vermögenden Kirchen am Ende eine Summe Geldes und zwar von der Pfarre Saalfelden 50 Gulden, vom Gotteshaus in der Alm ebenfalls 50 Gulden, von Dienten 40 Gulden, also zusammen 140 Gulden dazugeschossen (werden), das übrige aber vom St.Leonhard-Gotteshaus selbst beigetragen werde.